

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/075/2015

Erneuerung BW 5.29 Bimbachbrücke im Zuge der Kieselbergstraße Beschluss nach DA Bau

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 23.06.2015 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
31, 61

I. Antrag

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben erneuert werden.

Folgende Pläne werden ausgehängt: Bauwerksplan Neubau

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau der Straßenbrücke über den Bimbach im Zuge der Kieselbergstraße wird die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende Straßenbrücke über den Bimbach wird vollständig abgebrochen und gegen eine neue Straßenbrücke ersetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Straßenbrücke über den Bimbach im Zuge der Kieselbergstraße südöstlich des Stadtteiles Häusling wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand, d. h. die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit ist eingeschränkt, die Standsicherheit des Bauwerkes ist aber noch gegeben.

Ursächlich für den schlechten Bauwerkszustand sind hauptsächlich die erheblichen Betonabplatzungen mit freiliegender, stark korrodierter Bewehrung des Brückenüberbaus sowie den stark gerissenen Widerlagern. Die Instandsetzung des Bauwerkes ist nicht mehr möglich.

Der Neubau der Straßenbrücke ist gemäß verwaltungsinterner Abstimmung mit einer Breite zwischen den Kappen von 5,25 m vorgesehen (Fahrbahnbreite 4,75 m und beidseitig 0,25 m Sicherheitsstreifen). Die Bauwerksgeometrie und der vorgesehene Gewässerquerschnitt wurden mit der Unteren Wasserrechtsbehörde (Amt 31) auch hinsichtlich der zu berücksichtigenden Abflussmengen (Hochwasser) abgestimmt.

Für die Erneuerung der Brücke wurde im Vorfeld eine Variantenuntersuchung durchgeführt. Dabei ergab sich, dass durch den geringen Höhenunterschied zwischen der bestehenden Fahrhahnoberkante und der Sohle des Gewässers sowie die erforderliche Größe des Fließquerschnittes der Einbau eines überschütteten Bauwerkes, wie z. B. ein Stahlrohrdurchlass, nicht möglich ist.

Zur weiteren Planung wurde im Vorfeld ein Baugrundgutachten eingeholt. Eine Flachgründung kann aufgrund des vorhandenen anstehenden Bodens nicht empfohlen werden, da ungleichmäßige Setzungen auftreten können. Daher wird aus konstruktiven und wirtschaftlichen Gründen als Gründung eine Tiefgründung mit einer Stahlspundwand, die mit einer Vorsatzschale verblendet wird, vorgesehen.

Die Realisierung der Maßnahme wird unter einer Vollsperrung durchgeführt, der Verkehr wird über den Adenauerring umgeleitet.

Für den im beiliegenden Plan dargestellten Neubau der Brücke ergeben sich gemäß einer Kostenschätzung Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 290.000,- €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Investitionskosten: | 290.000,- € bei IPNr.: 541.803 |
| Sachkosten: | € bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

5.6.2015 gez. Grasser

Anlagen: Sanierungsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang